

Eingangsvermerk:

Datum: .....

## §18 (1a) – Bauansuchen

gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Name (Bauwerber):

.....

Hauptwohnsitzadresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

.....

Katastralgemeinde

.....

Einlagezahl

.....

Grundstücksnummer

- 1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer ..... NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens: .....
- 2) Unterlagen zum Bauansuchen gemäß § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
  - a) Analoge Unterlagen (in Papierform); Bauansuchen, Grundbuchsauszug 1-fache Ausfertigung, Maßstäbliche Darstellung / Planskizzen und Technische Beschreibung, 2-fache Ausfertigung
  - b) Digitale Unterlagen (in elektronischer Form, als PDF-File) – Übermittlung an: bauamt@paudorf.at  
Die Unterlagen gemäß Punkt 2a), sowie alle anderen erforderlichen Beilagen (Berechnungen, Erklärungen, etc.).
- 3) Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:
  - a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
  - b) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
  - c) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

GRUNDEIGENTÜMER

.....

(Datum und Unterschrift)

BAUWERBER

.....

(Datum und Unterschrift)

# Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014

## 7. Novelle, gültig ab 30.08.2018

Gemäß § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 ist – abweichend von Abs. 1 Z 2 bis 5 NÖ BauO 2014 – dem Antrag auf Baubewilligung für:

1. die Errichtung eines eigenständigen Bauwerkes (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche (*Dachfläche*) von jeweils nicht mehr als 10 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, (*z.B. weitere, zusätzliche Gerätehütte*)
2. *(a)* die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder  
*z.B. Mauer, Gabionen, etc.*  
*(b)* einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland (*z.B. Carport, Flugdach, etc.*),
- 2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z 3)
3. die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a und b), oder
4. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9) (*im landwirtschaftlichen Bereich, z.B. Trocknungsanlagen für Getreide*)

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung** des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung und für Vorhaben nach Z 3 (Heizkessel) überdies ein **Typenprüfbericht** anzuschließen. § 25 Abs. 1 gilt dafür nicht.

### Bauansuchen:

#### Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen; der Bauwerber kann beim Verfahren nach § 18 Abs. 1a die „Maßstäblichen Darstellungen“ und die „Technische Beschreibung“ auch selbst erstellen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

#### Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten

### Baubeginn:

- Meldung durch den Bauwerber

### Fertigstellung:

- Meldung durch den Bauwerber
- Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid